

Kleine Mitteilungen.

Bibliographisches. — In einem unlängst erschienenen Brief der New Yorker »Nation« war mitgeteilt worden, daß von dem berühmten italienischen Holzschnitt-Buch »Hypnerotomachia Poliphili« (Venedig 1499) unlängst ein Exemplar von Pierpont Morgan erworben worden sei. Das ist indessen, wie die genannte Zeitschrift mitteilt, nicht richtig, denn Pierpont Morgan besitzt schon seit längerer Zeit drei Exemplare der ersten Auflage dieses Buches. Eins davon, mit einem alten blauen Saffian-Einband aus dem 18. Jahrhundert, ist vielleicht das größte bekannte Exemplar dieses Buches, denn die Blätter sind nicht weniger als 12½ (englische) Zoll hoch. Natürlich waren ursprünglich die andern Exemplare wohl eben so hoch; doch sind sie offenbar ungleich beschnitten worden. Das Buch stammt aus der Bibliothek Brayton Ives und war dorthin von Morgand in Paris gelangt, der es — mit Recht — für ein Unikum erklärt hatte. Morgans zweites Exemplar, nur ein achtes Zoll kürzer, ist in zitronengelbem Saffianband von Roger Payne und ein ausgezeichnetes Stück der Bindekunst dieses Meisters; es stammte aus der Sammlung James Toovey. Das dritte Exemplar, aus der Sammlung Richard Bennett, ist gleichfalls in herrlichem braunen Einband und trägt das berühmte Motto des Demetrio Carnevari, Leibarztes des Papstes Urban VIII., dessen zu eigenem Gebrauch gebundene Bücher heute ebenso selten sind und auch ebenso hoch bezahlt werden wie die aus den Bibliotheken Grolier und Maioli. Diese Behandlung des Buches zeigt offenbar, daß ihm schon in alter Zeit große Beachtung geschenkt worden ist. Heute ist es im strengsten Sinne des Wortes gar kein seltenes Buch — es sind vielleicht 100 Stück davon nachweisbar —, und es behauptet infolgedessen ständig seinen Wert bei Versteigerungen, ohne indessen erheblich zu steigen. So brachte das Bedford'sche Exemplar im Jahre 1883 130, das Turnersche im Jahre 1888 137 Dollars, und diese zwei Preise sind seitdem nur zweimal übertroffen worden: im Juni 1897 brachte es das Exemplar Karls V. bei der Versteigerung des Earl of Ashburnham auf 151 und am 3. November v. J. das Exemplar der Sammlung Newton auf 159 Dollars. Auch dieses Stück war sehr hoch, 12¾ Zoll, die gleiche Höhe wie das zweite der Morganschen Exemplare.

Von der zweiten, 1545 in Paris gedruckten Auflage dieses Buches, die zweifellos jetzt seltener ist als die erste, besitzt Pierpont Morgan zwei Exemplare. Eins davon ist ein italienischer brauner Saffianband mit reicher Vergoldung und Bemalung, der im Jahre 1891 bei der Burlington Fine Arts Exhibition ausgestellt war. Das zweite Exemplar ist im ursprünglichen Bellum-Einband. —

Soeben ist der dritte Vierteljahrs-Teil von Karstlakes »Book-Auction Records«, der die Londoner Verkäufe vom 1. April bis 30. Juni 1909 und zugleich 5511 Lots umfaßt, fertig geworden. Dieser Teil enthält nur wenige Items von besonderem Wert oder Interesse; das wichtigste davon ist der Band, der fünf Cayton-Drucke enthält und am 21. Mai um 2600 Pfund an »Stanley« abgegeben wurde. Tatsächlich soll indessen dieser Kauf eine Rückwerbung durch den Besitzer gewesen sein, der das Buch inzwischen freihändig an den bekannten Sammler J. W. Ellsworth aus New York verkauft hat. Die Ellsworth'sche Sammlung umfaßt bereits viele wertvolle Stücke, darunter besonders eine Gutenberg-Bibel (Brinley-Cole-Ives'sches Exemplar) und die Daly'sche Folge der vier Shakespeareschen Folios.

(nach: »The Nation«.)

Reklamen in Papiergeldform. — Die Deutsche Gramphonengesellschaft hatte zum Vertriebe von Platten der »Dollarprinzessin« Reklamezettel anfertigen lassen, deren eine Seite einer amerikanischen Dollar-Banknote sehr ähnlich sah. Zu diesem Zwecke war eine echte Banknote photographiert worden; in einigen Farbentönen wichen die Zettel von den echten Noten ab. Das Schöffengericht hatte wegen Übertretung des § 360, Ziffer 6 des Strafgesetzbuches auf eine Geldstrafe von 15 \mathcal{M} erkannt. Diese Angelegenheit hatte seinerzeit auch die amerikanische Botschaft veranlaßt, bei der Kriminalpolizei anzufragen. In der Berufung legte der Verteidiger dar, daß die Gefahr einer Verwechslung mit Banknoten kaum zu befürchten gewesen wäre. Die Berufung wurde jedoch mit der Begründung verworfen, daß

es sich hier um eine Warenempfehlungskarte handle, die einer echten Dollar-Banknote ähnlich sehe und deren Anfertigung oder Verbreitung nach § 360, Ziffer 6 verboten sei.

(Zeitschrift f. Deutschlands Buchdrucker.)

*** Biologischer Unterricht an höheren Mädchenschulen.** — Dem »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Heft 9/10 vom 10. September 1909) entnehmen wir folgenden Ministerial-Erlaß:

Einführung biologischen Unterrichts in den höheren Mädchenschulen und den weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.

Berlin, den 15. Juli 1909.

Das königliche Provinzialschulkollegium beauftrage ich, bei der Durchführung der Lehrpläne vom 12. Dezember 1908 (Zentralbl. S. 893)^{*)} zu beachten und die Anstaltsleitungen darauf hinzuweisen, daß für den naturwissenschaftlichen Unterricht die Bestimmungen meines Runderlasses vom 19. März 1908 — U II 668 — (Zentralbl. S. 500) auch in den höheren Mädchenschulen und den weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend Anwendung finden.

Der Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

In Vertretung: (gez.) Wever.

An die königlichen Provinzialschulkollegien. U III D 6912 U II.

*** Vom Geldmarkt.** Zinsfußerhöhung. (Vgl. Nr. 13, 31, 40 d. Bl.) — Die Reichsbank hat am 20. d. M. den Zinsfuß für Wechseldiskont von 3½% auf 4%, den Lombardzinsfuß von 4½% auf 5% erhöht. Mit denselben Zinserhöhungen sind am 20. und 21. September die anderen großen Banken und Dalehnstassen gefolgt. Die ermäßigten Zinssätze von 3½% bzw. 4½% bestanden seit dem 16. Februar 1909.

Telegraphen-Codes. (Internationale Abmachungen der Telegraphen-Verwaltungen bezüglich der Überprüfung von Telegraphen-Codes.) (Vgl. Börsenblatt 1908, Nr. 161, 236; 1909 Nr. 164.) — Für Österreich gibt die amtliche Wiener Zeitung die folgende Mitteilung: Auf der Internationalen Telegraphenkonferenz von Lissabon vom Jahre 1908 sind die Telegraphen-Verwaltungen des Deutschen Reiches, Frankreichs und Großbritanniens namens der Internationalen Telegraphen-Union zur Überprüfung jener Telegraphen-Codes, beziehungsweise Vokabularien, autorisiert worden, die Wörter oder Silben enthalten, die bei Abfassung des Textes von Telegrammen der verabredeten Sprache verwendet werden. Hierdurch ist nunmehr den Interessenten die Möglichkeit geboten, sich zu versichern, daß die von ihnen benutzten Codes den Bestimmungen des internationalen Telegraphen-Reglements vollkommen entsprechen. Die Übereinstimmung des einzelnen überprüften Code mit den Vorschriften letzterer Reglements wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Personen, welche eine solche Überprüfung von Codes vornehmen lassen wollen, haben sich an das Handelsministerium zu wenden und ihrem einschlägigen Gesuche drei Exemplare des zur Überprüfung bestimmten Code anzuschließen; eine Rückstellung dieser Exemplare findet nicht statt. Die Codes dürfen, unter der Voraussetzung, daß die Niederschrift eine leicht leserliche ist, auch im Manuskripte eingereicht werden. Im letzteren Falle findet jedoch die Ausfertigung des definitiven, die Übereinstimmung des Codes mit den internationalen Vorschriften bescheinigenden Zertifikates erst nach Ausfolgung je eines gedruckten Exemplares an jede der drei eingangs erwähnten Verwaltungen, und zwar erst nach der Feststellung der Übereinstimmung der gedruckten Exemplare mit dem überprüften Manuskripte, statt. Die Gesuchsteller haben alle notwendigen Aufklärungen betreffend die Art der Bildung der Wörter, die sie gebrauchen wollen, zu liefern. Hierbei wird jedoch keine Auskunft über den diesen Worten unterlegten Sinn verlangt. Codes, die nicht zur Publikation bestimmt sind, sowie alle Auskünfte, die die Interessenten liefern, werden einer vertraulichen Behandlung unterzogen. Es ist wünschenswert, daß die Einreichung der Codes möglichst bald und, soweit tunlich, noch vor dem 1. Januar 1910 erfolgt. Wird die Ausfolgung eines Zertifikates der erwähnten

^{*)} Vgl. Börsenblatt 1909 Nr. 20. Red.